

Symphonieorchester der Anton Bruckner Privatuniversität

Orchesterordnung

Präambel

Das Orchesterspiel an der Anton Bruckner Privatuniversität ist wesentlicher Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltung „Orchester“ (kurz: ORC) ist im Curriculum für alle Orchesterinstrumente verankert. ORC findet in der Regel 1 x pro Semester statt und unterscheidet sich in der Planung, Organisation und im Ablauf von anderen Lehrveranstaltungen:

1. Anmeldung:

Schriftliche Vor-/Anmeldungen für angekündigte Orchesterprojekte an das Orchesterbüro unter orchesterbuero@bruckneruni.at sind erwünscht und empfohlen, um sich die Teilnahme zu sichern.

Mit Beginn der Zulassungsfrist melden sich die Studierenden verbindlich in der individuellen Semesterstufe entsprechenden Orchester-Lehrveranstaltung (z.B. 03) in **bonline** an. Diese Anmeldung ist zugleich die Bestätigung, dass die Studierenden für dieses Projekt zu den eingetragenen Terminen zur Verfügung stehen und in vollem Umfang am Projekt teilnehmen.

2. Einteilung:

Die endgültige Einteilung der Besetzung erfolgt rechtzeitig durch das Orchesterbüro in Absprache mit den entsprechenden ZKF-Lehrenden. Diese Einteilung ist verpflichtend!
Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich durch das Orchesterbüro.

3. Inhaltliche Voraussetzungen und erwartete Kenntnisse:

Im Sinne der professionellen Durchführung der Orchesterprojekte ist die Einstudierung und Beherrschung der eigenen Stimme Voraussetzung für den Beginn der Probenarbeit.
Die dazu jeweils kommunizierten Angaben durch das Orchesterbüro sind einzuhalten.

5. Beurteilungsschema / Prüfungsmodus / Bewertungsmethode:

Die Lehrveranstaltung „Orchester“ hat prüfungsimmanenten Charakter und kann nur bei 100%iger Anwesenheit testiert werden.

Ausnahmen von der 100%igen Anwesenheitsverpflichtung sind möglich unter den unter Punkt 7 aufgelisteten akzeptierten kurzfristigen Verhinderungsgründen.

Es werden Anwesenheitslisten zur Dokumentation geführt.

6. Anwesenheit / Pünktlichkeit:

Jede/r eingeteilte/teilnehmende Studierende hat sich spätestens 10 Minuten vor dem festgelegten Probenbeginn im Probenort einzufinden, beim Orchestermanagement (Proben Check-In / Eintrag in Anwesenheitsliste) persönlich anzumelden und 5 Minuten vor dem festgesetzten Probenbeginn den Platz lt. Einteilung einzunehmen.

Eintragungen nach Probenbeginn sind nicht möglich.

Beim Einstimmen nicht anwesende Studierende gelten als unentschuldigt.

Vor Aufführungen ist die Anwesenheit eine halbe Stunde vor Beginn der Anspielprobe und/oder Konzert erforderlich.

7. Kurzfristige Verhinderung:

Das Fernbleiben von einer Probe wegen eines kurzfristigen Notfalls, Arztbesuchs oder Krankheit ist ehestmöglich vor Probenbeginn schriftlich an das Orchesterbüro unter orchesterbuero@bruckneruni.at zu melden. Das Orchesterbüro kann jederzeit eine ärztliche Krankmeldung bzw. eine Bestätigung einfordern.

Entschuldigungen über Dritte werden nicht akzeptiert!

Eine Befreiung von einer Orchesterveranstaltung wegen karriererelevanter Orchesterprobespiele bzw. Hearings zu denen kurzfristig eingeladen wurde, ist im Einvernehmen mit dem Orchesterbüro möglich. Eine Kopie des Einladungsschreibens ist dem Orchesterbüro vorzulegen.